

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
	Volker Godel	9745-0	05.06.2014	
REGISTRATURNUMMER	797.71	SEITEN 1-4	ANLAGEN 1	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.06.2014	8
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ludwigsburg

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat regt an, zu prüfen, ob und in wie weit eine Verbesserung der Busverbindungen nach Bietigheim-Bissingen insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden im Rahmen des Buskonzepts Bietigheim/Neckartal möglich ist.

Die Empfehlung der Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der Pleidelsheimer Straße auf Höhe Talstraße und einer solchen am Gewerbegebiet Gröninger Weg wird begrüßt und sollte weiter verfolgt werden.

In Sachen Nachtbuslinien sollte bei künftig eventuell möglicher Berücksichtigung kleinerer Ortsteile auch Kleiningersheim berücksichtigt werden.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERIN <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input type="checkbox"/>	LRA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Sachdarstellung und Begründung:

1. Grundlagen

Der Landkreis Ludwigsburg schreibt seinen Nahverkehrsplan (NVP) fort. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags stimmte dem Entwurf des NVP am 06. Mai 2014 zu.

Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen und hat den Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18. Juli 2014 gegeben.

Der Entwurf der aktuellen 2. Fortschreibung (Anlage zu dieser Vorlage) wurde dem Gemeinderat elektronisch übersandt.

Neben Grundlagen und Vorgaben (Teil 1) umfasst dieser in Teil 2 eine Untersuchung der Struktur des Untersuchungsraums, Ermittlungen zur Verkehrsnachfrage in Teil 3, generelle Zielsetzungen in Teil 4, eine Bewertung in Teil 5, Rahmenvorgaben und Einzelziele in Teil 6 sowie in Teil 7 eine Zusammenfassung mit Ausblick.

2. Einzelne Schwerpunkte, die Ingersheim betreffen

2.1. Barrierefreiheit von Haltestellen (S. 53ff)

In der Priorisierung von Bushaltestellen im Landkreis für den barrierefreien Ausbau sind die Haltestellen Tiefengasse in Großingersheim und in Kleiningersheim die Haltestelle Blumenstraße berücksichtigt. Das wird begrüßt, wiewohl die Umsetzung leider ausschließlich in der Zuständigkeit der Kommune liegt.

2.2 Finanzierung von Angebotsverbesserungen (S. 62 ff)

Exemplarisch ist auf Seite 63 in Tab.4.1 ein Musterbeispiel für die Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen im Landkreis dargestellt.

Die Gemeinde Ingersheim bezahlt in diesem Zusammenhang für das Buskonzept Bietigheim/Neckartal seit 2010 jährlich rund 50,000,00 Euro. Eingeschlossen sind darin die zusätzlichen Beiträge für die Ausweitung des Angebots in den Abendstunden bzw. an Wochenenden, die auf einen Antrag zweier Kreistagsfraktionen aus 2009 zurückzuführen sind, den der Unterzeichner als Kreisrat damals in Sachen Buskonzepte formuliert hatte.

Grundsätzlich können weitere Verbesserungen bei den Buskonzepten nur umgesetzt werden, wenn sowohl der Landkreis, als auch alle beteiligten Kommunen der anteiligen Finanzierung zustimmen. Für Ingersheim stellt sich dabei dar, dass das Angebot aufgrund der räumlichen Zuordnungen der zugrundeliegenden ÖPNV-Konzeptionen nach Freiberg umfangreicher als das nach Bietigheim ist.

Zu Beförderungszeiten und –geschwindigkeiten sowie zu Bedienungshäufigkeiten wird auf die Seiten 68 ff verwiesen. Insbesondere aus dem Plan für die Mindestbedienung für den Busverkehr auf Seiten 75 ff (Abbildung 4.4) wird deutlich, dass dort als das Hauptnetz Bus von Ingersheim aus das nach Freiberg und das nach Bietigheim als Ergänzungsnetz fungiert.

2.3 Bewertung

Zunächst wird auf Seite 83 die Errichtung einer Haltestelle an der Pleidelsheimer Straße auf Höhe der Talstraße empfohlen. Dies ist auf Bemühungen der Gemeindeverwaltung und entsprechende Beratung im Gemeinderat zurückzuführen und muss weiter verfolgt werden.

Zu Beförderungszeiten und -geschwindigkeiten wird auf Seite 87 das Thema Rückstaus aufgrund erheblicher Verkehrsdichte zu den Hauptverkehrszeiten thematisiert

Unterschreitungen der Mindestbedienzeiten nach Tabelle 5.3 auf Seite 88 ergeben sich (objektiv) nicht.

2.4 Einzelziele bezüglich der Linienverkehre

Die Einzelziele auf den gesamten Landkreis bezogen sowie die Vorgehensweise bei der Leistungsbeschreibung sind auf den Seiten 112 ff dargestellt.

Auf dieser Basis ergibt sich eine zusammengefasste Bewertung der einzelnen Verkehrsbündel und -räume.

Ingersheim ist im Bündel 8 (Verkehrsraum Neckartal) dargestellt. (Seiten 190 ff)

Zunächst ergibt sich auf der Linie 444/444 A für Großingersheim ein Status Quo, der über dem Basisangebot liegt. Dasselbe gilt für die Linien 446/ 446 A, die die Anschlüsse an Kleiningersheim abbilden.

Bei der Linie 567/ 567 A über Bietigheim liegt der Staus Quo ebenfalls über dem Basisangebot.

Dennoch sollte aufgrund der in Bietigheim-Bissingen vorgehaltenen und von der Ingersheimer Bevölkerung rege in Anspruch genommenen Infrastruktur geprüft werden, ob im Rahmen des Buskonzepts Bietigheim/Neckartal eine Verbesserung der Anbindung nach Bietigheim insbesondere in den Abendstunden bzw. an Wochenenden möglich sein kann.

Die Aufnahme der von der Gemeinde bereits ins Spiel gebrachten zusätzlichen Haltestellen am Gewerbegebiet Gröninger Weg und an der Pleidelsheimer Straße wird begrüßt und sollte weiter verfolgt werden.

Was die Nachtbuslinien (Seite 247 ff) anbelangt, sollte bei künftig möglicher Erfassung von kleineren Ortsteilen auch Kleiningersheim berücksichtigt werden.

2.5 Zusammenfassung und Ausblick

Die auf Seite 250 ff zusammengefassten Darstellungen mit ei8ner Bewertung der verkehrlichen Weiterentwicklungen sind Grundlage für das weitere Vorgehen.

Im Anhang sind unter Anlagen statistische Daten zu finden, bei denen insbesondere die Analyse der Beförderungszeiten und Beförderungsgeschwindigkeiten von Interesse ist.

Generell kann abschließend festgehalten werden, dass der Status Quo an Bedienungen über das gesetzlich formulierte Basisangebot hinausgeht, aber die angeführten Verbesserungen dennoch im Rahmen der Einbeziehung der anderen Beteiligten weiterverfolgt werden sollten.

Änderungen bei den Tarifzonen sind nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans und liegen auch nicht in der Zuständigkeit des Landkreises oder dessen Kommunen, wie wohl hier eine nicht zu unterschätzende Steuerungsmöglichkeit in puncto Attraktivität des ÖPNV gegeben wäre.

Volker Godel
Bürgermeister